

KREISVERWALTUNG
AHRWEILER

JUGENDAMT

Kreisverwaltung Ahrweiler · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

A) Landkreistag Rheinland-Pfalz
Frau
Anne Meiswinkel
Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Auskunft: Frau Sautter
Telefon: 02641 975-346
Telefax: 02641 975-7346
Zimmer: 4.31
E-Mail: Vivian.Sautter@kreis-ahrweiler.de
Datum: ab 11.07.2019
Aktenzeichen: 2.1

Berechnungen nach dem Kita-Zukunftsgesetz - Ihre Mail vom 28.06.2019

Sehr geehrte Frau Meiswinkel,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 28.06.2019 übermitteln wir Ihnen zu den Personalisierungsberechnungen und in diesem Zusammenhang ferner zum Sozialraumbudget nachstehende Stellungnahme:

Unter Berücksichtigung der seitens des Bildungsministeriums dargestellten Berechnungsgrundlagen können wir nunmehr rechnerisch den Weg nachvollziehen, wie dieses zu dem Ergebnis kommt, dass hinsichtlich des Gesamtpersonalschlüssels aller Kindertagesstätten im Landkreis Ahrweiler nach dem Kita-Zukunftsgesetz ein „leichter Aufwuchs“ im Regelpersonalschlüssel erwartet werden könne. Basisjahr der Berechnung ist vorliegend 2017.

Analoge Berechnungen, die wir auf der Grundlage späterer Stichtage durchführten, zeigen im Ergebnis einen geringeren Aufwuchs. So hat der Landkreis Ahrweiler im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 aufgrund vorliegender Bedarfe rund 22 Vollzeitäquivalente genehmigen müssen. Das aktuelle Geburtenverhalten - laut Statistischem Bundesamt steigt seit über 5 Jahren in Folge in Deutschland die Anzahl der Geborenen - findet auch im Kreis Ahrweiler seinen entsprechenden Niederschlag. Insofern greift die Berechnung des Landes, die sich auf das Basisjahr 2017 bezieht, zu kurz. Die auf Daten des 31.12.2018 fußende, unsererseits vorgenommene analoge Berechnung führt zu einem anderen Ergebnis. So wird der vom Land für das Regelpersonal prognostizierte „leichte Aufwuchs“ aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklung reduziert und teilweise aufgezehrt. Insofern regen wir an, als Berechnungsgrundlage die Daten vom Stichtag 31.12.2018 heranzuziehen.

Dienstgebäude: Wilhelmstraße 24 - 30 · Außenstelle Gesundheitsamt: Wilhelmstraße 59 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Telefon 02641 975-0 · Telefax 02641 975-456

Sprechstunden: Montag - Mittwoch und Freitag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr · Donnerstag 07:30 Uhr - 18:00 Uhr

Konto der Kreiskasse: Kreissparkasse Ahrweiler · Konto 801076 (BLZ 577 513 10) · IBAN: DE97 5775 1310 0000 8010 76 · Swift-BIC: MALADE51AHR

Weitere Informationen finden Sie unter: · Dienstleistungen: www.kreis-ahrweiler.de · Datenschutz: www.kreis-ahrweiler.de/Datenschutz

Richtet sich der Blick auf die Interkulturellen Fachkräfte und die Integrationshilfen, so findet deren Personalisierung nach dem KitaZG zum einen im Sozialraumbudget und zum anderen in der Eingliederungshilfe (BTHG) Berücksichtigung. Die Folgen für den Kreis Ahrweiler sind ernüchternd, reicht das vom Land vorgesehene Sozialraumbudget noch nicht einmal annähernd aus, um die Interkulturellen Fachkräfte im derzeit bewilligten Umfang zu finanzieren, geschweige denn, dass die im Portfolio „Sozialraumbudget“ vom Land vorgesehenen Angebote im Kreis Ahrweiler Umsetzung erfahren könnten. Nach dieser Betrachtung zeigt sich bereits jetzt, dass die Aussage des leichten Aufwuchses für den Kreis Ahrweiler sich als „Mogelpackung“ erweist.

Zum Hintergrund:

Bei einer 60%igen Beteiligung des Landes wird der Landkreis Ahrweiler über das Sozialraumbudget ausgehend von 50.000,00 € Gesamtpersonalkosten/Jahr für eine/n Erzieher/in voraussichtlich rund 46 VZÄ für interkulturelle Arbeit gewähren können.

Stand 11.07.2019 sind rund 62,5 VZÄ für interkulturelle Arbeit bewilligt, so dass im Hinblick auf das vom Land für den Kreis Ahrweiler benannte Sozialraumbudget 16,5 VZÄ entweder voll durch den Landkreis finanziert oder seitens der Träger entlassen werden müssten. Im Ergebnis müssten wir von Projekten, beispielsweise „Schultüte plus“, das derzeit über das Förderprogramm Kita!Plus finanziert wird, Abstand nehmen, da hierfür keine Mittel aus dem Sozialraumbudget mehr übrig wären.

Der Landkreis Ahrweiler lag zum Stichtag 01.03.2018 mit einem Anteil an betreuten Kindern mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils in Höhe von 35,5% deutlich über dem Durchschnitt aller Landkreise in Höhe von 28,7% (vgl. Statistikdaten des Statistischen Landesamts - Kreise, Städte und Landkreise - Ausgabe 2018. Gleichzeitig lag die SGB II-Quote im hiesigen Kreis (5,9%) deutlich unter dem Landesdurchschnitt (6,9%), so dass auch hier die vom Land herangezogene Berechnungsrundlage für das Sozialraumbudget zu einer weiteren Schieflage führt.

Landkreise oder Städte, die einen ähnlich hohen Anteil an betreuten Kindern mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils vorweisen und dementsprechend die Bedarfe in den Kitas erkannt und Zusatzpersonal für Interkulturelle Arbeit bewilligt haben, werden vor dem dargestellten Hintergrund stark benachteiligt. Dies gilt es auszugleichen.

Bei der Veranstaltung des Bildungsministeriums am 24.06.2019 in Mainz haben dessen Vertreterinnen die Aussage getroffen, dass Integrationshilfen zukünftig ausschließlich über das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu finanzieren seien. Eine Finanzierung über das Sozialraumbudget sei nicht vorgesehen. Bisher werden die I-Hilfen im Kreis Ahrweiler unter finanzieller Beteiligung des Landes als Zusatzpersonal nach der Kita-LVO bewilligt. Der zukünftige Wegfall der Landesbeteiligung geht mit finanziellen Nachteilen für den Kreis Ahrweiler einher.

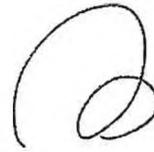
So erhält der Landkreis nach § 8 i. V. m. § 1 AGSGB IX für Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung keinerlei Mittel seitens des Landes. Auch für Kinder mit seelischer Beeinträchtigung nach § 35a SGB VIII erfolgt zukünftig keine erhöhte Beteiligung des Landes, da die pauschale Erstattung gem. § 26 Abs. 1 AGKJHG festgelegt ist und auch nicht (mehr) dynamisiert wird. Bereits jetzt ist die Erstattung des Landes an der Jugendhilfe von damals 25 % auf nunmehr rund 11 % im Kreis Ahrweiler abgeschmolzen.

Die vorgenannten Aspekte sollten unserem Erachten nach bei der zukünftigen Diskussion Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

 11/07

H. Lind
Jugendamtsleiter

 . 11/7

2/ z.d.A.